

## Veranstaltungsrichtlinie

### Einleitung

Die Deutschlandstiftung Integration (DSI) organisiert zahlreiche Veranstaltungen, darunter Workshops, Seminare, Konferenzen und ähnliche Formate. Um eine angenehme und respektvolle Atmosphäre für alle Teilnehmenden zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Veranstaltungen ohne Störungen ablaufen, gelten die folgenden Regeln. Diese Richtlinien betreffen alle von der DSI oder in Zusammenarbeit mit der DSI durchgeführten Veranstaltungen.

### § 1 Allgemeine Verhaltens- und Zugangsvoraussetzungen

1. Alle Teilnehmenden, Gäste und Mitwirkenden sind verpflichtet, die Veranstaltungen respektvoll und ohne Störungen zu besuchen. Personen, die aufgrund von Drogenkonsum, übermäßigem Alkoholkonsum oder gewalttätigem Verhalten auffallen, gefährden den friedlichen Ablauf der Veranstaltung und können entfernt werden. Respekt und Rücksichtnahme gegenüber anderen sind zwingend erforderlich. Dies gilt sowohl für den Veranstaltungsort als auch für alle angrenzenden Bereiche wie Aufenthalts- oder Essensräume.
2. Gefährliche oder störende Gegenstände sind bei Veranstaltungen untersagt. Insbesondere dürfen folgende Dinge nicht mitgeführt werden:
  - Jegliche Art von Waffen,
  - Gegenstände, die als Wurfgeschosse verwendet werden könnten,
  - Gefährliche Substanzen oder brennbare Materialien (mit Ausnahme von Taschenfeuerzeugen),
  - Feuerwerkskörper und pyrotechnische Produkte.
  - Das Sicherheitspersonal behält sich das Recht vor, weitere Gegenstände als unzulässig einzustufen.
3. Den Anweisungen des Personals der DSI und des eingesetzten Sicherheitspersonals ist sofortige Folge zu leisten.
4. Einrichtungen und Gegenstände, die im Rahmen der Veranstaltung zur Verfügung stehen, sind schonend zu behandeln und pfleglich zu benutzen.
5. Foto-, Video- und Tonaufnahmen sind nur mit vorheriger Genehmigung gestattet. Insbesondere gewerbliche Aufnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der DSI.
6. Minderjährige unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person an Veranstaltungen teilnehmen, sofern keine anderslautenden Regelungen getroffen wurden.

### § 2 Sicherheitsvorkehrungen

1. Das Personal der DSI und beauftragte Sicherheitsdienste haben das Recht, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit und den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten.
2. Das Sicherheitspersonal darf, mit Zustimmung der betreffenden Person, Taschen oder andere mitgebrachte Gegenstände durchsuchen.
3. Teilnehmende, die gegen die Richtlinien verstoßen oder eine Durchsuchung verweigern, können von der Veranstaltung ausgeschlossen und vom Veranstaltungsort verwiesen werden.

4. Der Zutritt zu einer Veranstaltung kann verweigert werden, wenn behördliche Anordnungen oder Sicherheitsbedenken dies erforderlich machen, beispielsweise bei Überfüllung.
5. Die DSI ist befugt, bei gewaltverherrlichendem, diskriminierendem oder rassistischem Verhalten einzugreifen. Dies gilt für jede Form von Diskriminierung, sei es aufgrund von Religion, Geschlecht, Herkunft oder anderen Merkmalen. Verstöße können mit einem sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung und gegebenenfalls mit rechtlichen Konsequenzen geahndet werden.
6. Ein ausgesprochener Ausschluss oder ein Hausverbot kann für die gesamte Dauer der Veranstaltung sowie für künftige Veranstaltungen der DSI gelten.
7. Sollten Vorfälle von Belästigung oder Diskriminierung auftreten, steht das Personal der DSI als Ansprechpartner:in zur Verfügung. Den Betroffenen bleibt die Möglichkeit, rechtliche Schritte einzuleiten.

➔ **Ansprechpersonen:**

Matthias Dederichs (he/him) | Aimé Scheiner (she/her)

Mitarbeitende: Vielfalt stiften

Tel.: +49 30 54 70 70 518 | -512

Mail: vielfalt-stiften@deutschlandstiftung.net

### § 3 Haftung und Rückerstattung

1. Personen, die aufgrund eines Verstoßes gegen diese Richtlinien von einer Veranstaltung ausgeschlossen werden, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung von Teilnahmegebühren oder entstandenen Kosten.
2. Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt auf eigenes Risiko. Die DSI übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung persönlicher Gegenstände. Dies gilt ebenso für Personen- oder Sachschäden, die von anderen Teilnehmenden verursacht werden.

### § 4 Weitere Regelungen

Auch Verhaltensweisen, die nicht ausdrücklich in diesen Richtlinien erwähnt werden, aber den Zielen einer störungsfreien und respektvollen Veranstaltung entgegenstehen, können zu Maßnahmen führen.